

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 22

Illustration: [s.n.]
Autor: Wessum, Jan van

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

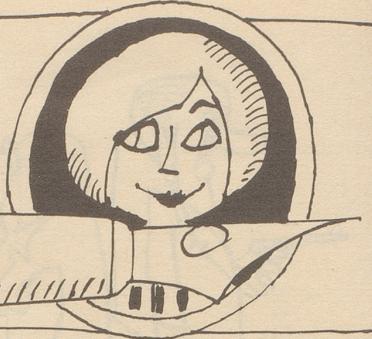
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Was ist eigentlich Pornographie?

Ich muß zugeben, daß mich die Frage nicht eben sehr beschäftigt hat. Aber in letzter Zeit spielt der Begriff eine erhebliche Rolle in den Tageszeitungen und den Gesprächen. Und ich stelle fest, daß ich mit meiner Ignoranz nicht allein dastehe. Was ist nun eigentlich Pornographie?

Also: ich weiß es nicht. Und wie sollte ich es wissen, wenn es die Behörden auch nicht wissen? Das heißt, doch, sie wissen es genau, aber in jedem Kanton denken sie ein bißchen anders darüber. Oder auch sehr anders.

Momentan wäre also der Stein des Anstoßes der Kollefilm, von dem so viel die Rede geht.

Dieser Film darf in den Kantonen Zürich und Bern nur bowdlerisiert vorgeführt werden, und nur Personen über 18 Jahre haben Zutritt.

In Bern und Basel-Land darf der Film ungekürzt laufen, ebenfalls im Aargau, wo selbst Jugendliche von 16 Jahren Zutritt haben. In der ernsten Stadt Basel ist er total verboten, aber die beiden Basel sind so nah beisammen, daß schon die Außenquartiere der Stadt zur Landschaft gehören. So bleibt es jedem Stadtbasler unbenommen, sich aufzuklären zu lassen, sofern er das – angesichts der alljährlichen Fasnachtsfreiheit – nötig hat.

Auch St. Gallen hat ein Totalverbot erlassen.

Ich kann mir nicht helfen, aber mir gefällt diese foederative Verschiedenheit sehr gut. Man wird doch noch seine Anschauungen haben dürfen über das was Pornographie ist und was nicht. In Basel-Stadt gab es eine Interpellation im Großen Rat (in einer Sitzung, der die Damen noch nicht bewohnten. Die kommen erst jetzt im Mai zum Zug, mitsitzen zu dürfen). Und der Polizeidirektor war dagegen. Sein Entscheid fiel also negativ aus, in Basel-Land – siehe oben. Fast möchte man glauben, daß vorwiegend landwirtschaftliche Kantone den Begriff „Pornographie“ großzügiger handhaben, als die Städter, die – offenbar ebenfalls mehrheitlich – einfach tugendsamer sind.

Oder kommt es vielleicht davon, daß die Landbevölkerung so ge-

wohnt ist, die «Wunder der Liebe», vom Güggel bis zum Stier, schon in frühester Jugend mit anzusehen, daß es ihnen zur Selbstverständlichkeit geworden ist, und daß sie gar nichts besonders Pornographisches bei der Sache sehen? Wer auf dem Lande aufgewachsen ist, wird diese meine Theorie vielleicht gar nicht so abwegig finden.

Jedenfalls gaben die Verbote Anlaß zu einem glänzenden Geschäft der Kinobesitzer in den (ungekürzten) Kantonen, was sich schon aus der endlosen Schlange auswärtiger Wagen vor diesen Kinos schließen läßt.

Manche Zuschriften in der Tagespresse treten momentan lebhaft für die Totalabschaffung der Zensur ein, hinsichtlich des erwachsenen Publikums, das sich eine solche Zensur mit Vorschriften über das, was man mit Fünfzig sehen, hören oder lesen darf, nicht länger gefallen lassen will.

Man könnte sich fragen ...

Ein baselstädtischer Regierungsrat hatte sich an der bereits erwähnten Großratssitzung geäußert, «die Zu-

lassung des im Stadtgebiet verbotenen Films durch den Kanton Basel-Land entspreche rein kommerziellen Erwägungen». Was sich der Justiz- und Polizeidirektor von Basel-Land – nach unserer Meinung mit Recht – nicht bieten ließ. Seine Erwiderung war scharf und unmissverständlich. Und sein Argument ist eines, das sich hören läßt: «In Basel-Land sind alle verrohenden, anstößigen und unsittlichen Darstellungen durch Filme verboten. Auf den Kollefilm, fand die landwirtschaftliche Kommission, treffen diese Voraussetzungen nicht zu. Also wurde er zugelassen, womit kein Werturteil gefällt sei. Aber Kassenerwägungen hätten beim Entscheid der Kommission keine Rolle gespielt.

Wenn ich den Fall Basel ausführlich erwähnte, ist es wegen der vorgesehenen Vereinigung, deren Probleme immer wieder und auf allen möglichen Gebieten auftauchen. Und da wir für einmal auf dem glatten Parkett der Zensur sind: Dänemark hat sie vor einiger Zeit aufgehoben. (Das genaue Datum ist mir nicht gegenwärtig.) Und

zwar, soviel ich gelesen habe, nicht nur auf dem Gebiet des Films, sondern ganz allgemein.

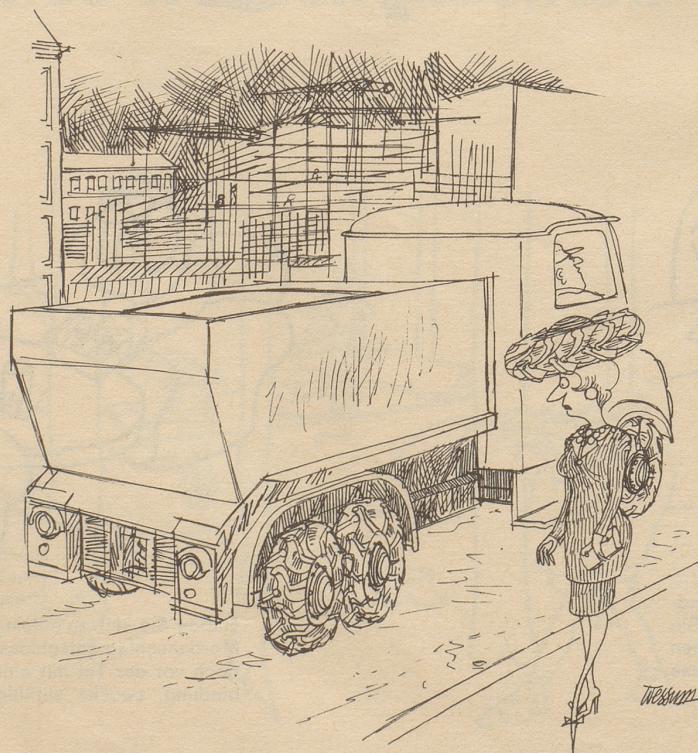
Das Netteste daran war, daß die Schulkinder, die vorher die Nasen an die Vitrinen der Buchhandlungen drückten, weil sie hinter einem Buchtitel, zu Recht oder Unrecht, etwas Tolles vermuteten, schon nach relativ kurzer Zeit an den Buchhandlungen, die – aufgeschlagene – (pornographische) Bücher ausgelegt hatten, achtlos vorübergingen!

Und, um nochmals auf Filme oder Fernsehdramen zurückzukommen: Ich glaube, Filme, die Schießereien und Gewalttaten schildern, wirken viel verrohender, als der aufklärendste «Aufklärungsfilm». Ich fand «Bonnie and Clyde» grauenhaft, aber es hat sich merkwürdigerweise niemand daran gestoßen und keine Zensur hat ihn verboten. Mir aber wird schon bei der Erinnerung, z. B. an die Szene, wo der kleinkinderlichen, braven Schwägerin beide Augen ausgeschossen, und wo die blutigen Höhlen in Großaufnahme gezeigt werden, ganz einfach übel. Natürlich war das Blut eine Art Himbeersirup, aber das schwächte den Eindruck nicht ab. Dazu waren Regie und Photographie viel zu glänzend.

Es gibt aber ein Publikum, das ausschließlich solche Filme besucht, und es würde mich sehr wundern, wenn sie keinen Eindruck hinterließen, – besonders bei den Jugendlichen.

Zum mindesten stumpfen sie ab. Sie sind, in einer Zeit der Gewalttaten, viel gefährlicher als jeder «Sex»-Film.

Bethli



Zum Problem «Aufgaben»

Ein Chemiker:

Den Stoff vereinfachen, oder man soll ihn hören, aber nicht unbedingt wissen. Es muß zuviel auswendig gelernt werden in Geschichte, Literatur, Ortsgeographie usw. Warum muß ein Buch auswendig gelernt werden, wenn daraus nur einige Fragen beantwortet werden müssen? – Nicht Aufsätze sollen geschrieben werden, sondern «Kurzsätze». – Ein guter Lehrer ist, wer